

Stuttgart, 13.06.2017

## Stromsparcheck des Caritas-Verbands

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	26.06.2017 27.06.2017

### Beschlussantrag

1. Der städtischen Förderung des Projekts „Stromsparcheck“ des Caritasverbands als Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von maximal je 40.000 € für die Jahre 2016 und 2017 wird zugestimmt.
2. Der Aufwand wird im Teilergebnishaushalt 2016 und 2017 THH 360 – Amt für Umweltschutz Amtsbereich 3607020 – Energiewirtschaft, Kontengruppe 430 – Transferaufwendungen gedeckt.

### Kurzfassung der Begründung

Den Haushaltsanträgen 468/2015 und 581/2015 folgend, wurden in den Haushaltsplanberatungen des Doppelhaushalt 2016/2017 Mittel für eine städtische Förderung des Projekts „Stromsparcheck“ beschlossen. Das Projekt Stromsparcheck des Caritasverbands beinhaltet die Durchführung von Energieberatungen in einkommensschwachen Haushalten. Dabei wird intensiv über Möglichkeiten zur Energieeinsparung aufgeklärt und der Einbau von kostenlosen Energiesparlampen sowie anderen Energiesparmitteln (Soforthilfen) ermöglicht. Mit der Kooperation zwischen der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft (SWSG) und dem Caritasverband erhalten außerdem Haushalte in SWSG-Gebäuden eine Beratung.

Des Weiteren zeigt das Projekt wie Sozial- und Klimaschutzpolitik in Einklang gebracht werden können, da als Stromsparchelfer Langzeitarbeitslose eingesetzt werden. Diese erhalten eine theoretische und praktische Einweisung durch qualifizierte Trainer, so dass die Eingliederung arbeitsloser Menschen in den Arbeitsprozess erleichtert wird.

## Ausgangssituation

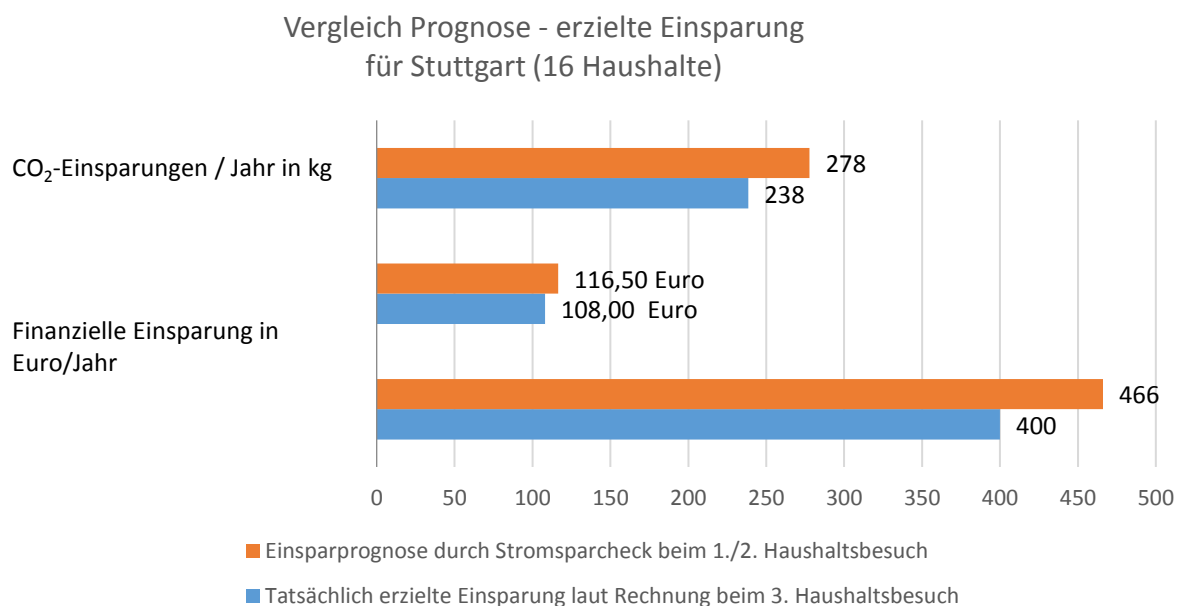
Das Projekt Stromsparcheck in Stuttgart kann bis zu 23 Mitarbeitern langfristige Arbeitsperspektiven bieten. Für die Durchführung von 350 „Stromsparchecks“ im Jahr 2016 waren 12 Personen beschäftigt:

Beschäftigungsverhältnis 2016	Mitarbeiteranzahl
Sozialversicherungspflichtige, befristete Arbeitsverhältnisse im Rahmen des § 16e SGB II a. F. (BEZ = Beschäftigungszuschuss)	3
Ehrenamtlich Beschäftigte	2
Mitarbeiter im Rahmen des Bundesprogramms Soziale Teilhabe beantragt	4
Maßnahmeplätze nach dem § 45 SGB III (Aktivierungsgutscheine, beinhalten Aktivierung und Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Menschen)*	3
<b>Summe</b>	<b>12</b>

Insgesamt wurden nach Angaben der Caritas in Stuttgart folgende Beratungen seit dem Jahr 2009 bis Dezember 2015 durchgeführt:

Beratungsempfänger	Haushalte
Transferleistungsempfänger	3.357
Kooperationspartner SWSG	209
Kooperationspartner Stadtwerke Stuttgart	70
<b>Summe</b>	<b>3.636</b>

Die bisherigen Auswertungen über die erreichten Energieeinsparungen basieren auf einer von der Universität Berlin entwickelten Methode. Dabei handelt es sich um eine Potenzialabschätzung. Während eines dritten Haushaltsbesuch, dem sogenannten Monitoring, vergleicht die Caritas seit 2015 vereinzelt die prognostizierten Einsparungen mit den realen Einsparungen. Bisher wurden in Stuttgart 16 Monitoring-Besuche durchgeführt. Es folgt eine Gegenüberstellung der Monitoring-Ergebnisse (tatsächlich erzielte Einsparung) mit den prognostizierten Werten aus den beratenen Haushalten in Stuttgart:



Dargestellt sind die in einem Jahr erreichten CO<sub>2</sub>-, Kosten- und Stromeinsparungen in einem Haushalt, nach Durchführung des Stromsparchecks. Die tatsächlich erzielten Einsparungen liegen geringfügig unter den Einsparprognosen. Aufgrund der geringen Anzahl von bisher 16 ausgewerteten Haushalten, handelt es sich um keine repräsentativen Ergebnisse.

Die Verifikation der Einsparungen, die bei dem dritten Haushaltsbesuch erfolgt, soll zukünftig auf alle beratenen Haushalte ausgeweitet werden. Nur dadurch ist ersichtlich, inwieweit der Stromsparcheck tatsächlich zur Energieeinsparung beiträgt. Der Anreiz für transferleistungsbeziehende Haushalte einen Drittbesuch zuzulassen ist sehr gering. Hier kann in Zukunft z. B. mit einer Verlosung oder dem Mitbringen eines Gastgeschenks (Gutschein für einen Museumsbesuch, VVS-Ticket etc.) ein Anreiz geschaffen werden. Die Finanzierung dieser Anreize obliegt dem Caritasverband.

Der Deutsche Caritasverband und der Bundesverband der Energieagenturen Deutschland (ead) haben sich erfolgreich beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) um eine Förderung mit dem Titel „Stromspar-Check Kommunal 2016-2019“ beworben. Die Förderperiode begann am 01.04.2016 und endet zum 31.03.2019. Die Fördersumme beträgt insgesamt 210.000 Euro. Weiterhin können sich nun lokale Energieagenturen um eine Trainerfunktion bewerben. Dadurch kann das EBZ die Vorbereitung und Durchführung der Schulungen von Caritas-Mitarbeitern zu Stromsparhelfern eigenständig erbringen. Ob sich eine Kostenentlastung daraus für den Caritasverband ergibt, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Dies ist zum einen vom Umfang der EBZ-Schulungen abhängig und zum anderen sind bestehende Ausgaben beim Caritasverband durch laufende Verträge für die nächsten Jahre gebunden.

Um die Bekanntheit des Projekts zu steigern ist eine zusätzliche aktive Bewerbung durch Mitarbeiter des Jobcenters und des Sozialamtes in Terminen mit Sozialhilfeempfängern denkbar, indem gezielt über die Verteilung von Informationsmaterialien auf den Stromsparcheck aufmerksam gemacht wird. Darüber hinaus fördert die SWSG den Stromsparcheck des Caritasverbands in den Jahren 2017 und 2018 mit 10.000 Euro und könnte in Zukunft vorhandene SWSG-Kommunikationskanäle (Mieterzeitschrift und/oder SWSG-Homepage) zur Verfügung stellen, um zusätzlich ca. 18.000 Mieter auf das Projekt aufmerksam zu machen.

## Kostenübersicht für das Projekt Stromsparcheck

2016

Laut aktuellem Kostenstellenbericht vom Mai 2017 lag der finanzielle Jahresaufwand für die Caritas in 2016 bei insgesamt 228.333,47 Euro und teilt sich wie nachfolgend dargestellt auf:

<b>Kostenplan 2016</b>	
<b>1. Personal</b>	<b>Kosten pro Jahr</b>
Leitung (1 VK) und Sozialdienst (0,15 VK) (Arbeitsschwerpunkte: Projektleitung, Organisation, Personalführung, Akquisition, sozialpäd. Betreuung)	63.797,43 €
Anleitung (0,25 VK) (Arbeitsschwerpunkte: Fachliche Leitung und Fortbildung auf technischer Ebene)	8.637,55 €
Aufwand für Ehrenamtliche (freie Einsetzbarkeit im Stromspar-Check u. a. auch bei Energieberatungen für SWSG-Mieter)	5.075,00 €
Stromsparhelfer aus „Soziale Teilhabe“ oder „Maßnahmeplätze BEZ“ und aus AGH (ausschließlich projektinterner Einsatz)	118.299,92 €
<b>Summe</b>	<b>195.809,90 €</b>
<b>2. Sachmittel</b>	<b>Kosten pro Jahr</b>
Verwaltungsaufwand, IT, Fahrtkosten, Sonstige	23.005,82 €
Investitionskosten, Miete, Abschreibungen	9.517,75 €
<b>Summe</b>	<b>32.523,57 €</b>

Eine Förderung für das Jahr 2016 erfolgte durch folgende Mittelgeber:

<b>Finanzierungsplan 2016</b>	
<b>Fördermittelgeber</b>	<b>Zuschuss</b>
Bund	75.534,65 €
Jobcenter	108.428,19 €
Amt für Umweltschutz	40.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>223.962,84 €</b>
<b>Fehlbetrag/Eigenbeteiligung CV Stuttgart</b>	<b>4.370,63 €</b>

Durch eine Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 40.000 Euro seitens des Amtes für Umweltschutz verbleibt in 2016 ein Finanzdefizit von 4.370,63 Euro, das vom Caritas Verband als Eigenanteil zu tragen ist.

2017

<b>Kostenplan 2017</b>	
<b>1. Personal</b>	<b>Kosten pro Jahr</b>
Leitung (1 VK) und Sozialdienst (0,20 VK) (Arbeitsschwerpunkte: Projektleitung, Organisation, Personalführung, Akquisition, sozialpäd. Betreuung)	62.840,00 €
Anleitung (0,25 VK) (Arbeitsschwerpunkte: Fachliche Leitung und Fortbildung auf technischer Ebene)	8.500,00 €
Aufwand für Ehrenamtliche (freie Einsetzbarkeit im Stromspar-Check u. a. auch bei Energieberatungen für SWSG-Mieter)	6.300,00 €
Stromsparhelfer aus „Soziale Teilhabe“ oder „Maßnahmeplätze BEZ“ und AGH (ausschließlich projektinterner Einsatz)	159.990,00 €
<b>Summe</b>	<b>237.630,00 €</b>
<b>2. Sachmittel</b>	<b>Kosten pro Jahr</b>
Verwaltungsaufwand, IT, Fahrtkosten, Sonstige	53.800,00 €
Investitionskosten, Miete, Abschreibungen	9.900,00 €
<b>Summe</b>	<b>63.700,00 €</b>

Für das Jahr 2017 erwartet der Caritasverband mit insgesamt 301.330 Euro deutlich höhere Kosten als 2016. Dies resultiert aus den nachfolgend erläuterten Gegebenheiten. In 2016 wurden der Caritas die Beschäftigten im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) erst ab August 2016 zugewiesen. Dasselbe gilt für die Beschäftigten der sozialen Teilhabe, die erst im Mai/Juni begonnen haben. Ab 2017 geht die Caritas ganzjährig von bis zu 10 AGHs und 5 Stromsparhelfern aus der Sozialen Teilhabe aus. Dementsprechend erhöhen sich neben den Lohnkosten der Beschäftigten (die allerdings weitgehend bezuschusst werden), auch die entsprechenden teilnehmerabhängigen Sachkosten (Material, Fahrtkosten etc.). Insbesondere erhöht sich in 2017 auch der Verwaltungsaufwand, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Lohn- und Zuschussverwaltung der neu hinzugekommenen Beschäftigten.

Die Finanzierung für das Jahr 2017 erfolgt durch folgende Mittelgeber:

<b>Finanzierungsplan 2017</b>	
<b>Fördermittelgeber</b>	<b>Zuschuss</b>
Bund/EA Regio	76.000,00 €
SWSG	10.000,00 €
Jobcenter (Bezuschussung Soziale Teilhabe, AGH u. FAV)	159.892,00 €
Amt für Umweltschutz	40.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>285.892,00 €</b>
<b>Fehlbetrag/Eigenbeteiligung CV Stuttgart</b>	<b>15.438,00 €</b>

Durch eine Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 40.000 Euro seitens des Amts für Umweltschutz verbleibt in 2016 ein Finanzdefizit von 15.438 Euro, das vom Caritas Verband als Eigenanteil zu tragen ist. Der Zuschuss des Amts für Umweltschutz für das Jahr 2017 wird in zwei Zahlungen unterteilt. Eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 20.000 Euro erfolgt zum 1. Juli 2017, die zweite Zahlung erfolgt im Frühjahr 2018, nachdem die Endabrechnung für den Stromsparcheck von Seiten des Caritasverbands durchgeführt wurde.

Die städtische Förderung erfolgt unter Beachtung der Geschäftsanweisung für die Gewährung von städtischen Zuwendungen. Die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse in den Jahren 2016 und 2017 ist der Landeshauptstadt Stuttgart nach Ablauf der Aktionsdauer detailliert aufzuschlüsseln und nachzuweisen. Weiterhin hat die Caritas im Ausschuss für Umwelt und Technik über die Ergebnisse des Projekts „Stromsparcheck“ zu berichten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der Gesamtaufwand für die Förderung des Projekts Stromsparcheck in den Jahren 2016 und 2017 beträgt maximal 80.000 Euro. Er wird im Teilergebnishaushalt 2016 und 2017 THH 360 – Amt für Umweltschutz Amtsbereich 3607020 – Energiewirtschaft, Kontengruppe 430 – Transferaufwendungen gedeckt.

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referat SI  
Referat WFB

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

Keine.

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Keine.

Peter Pätzold  
Bürgermeister

Anlagen

Keine.

<Anlagen>